

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	in Anlehnung an die zentrale Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	180 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	255 Min.	1

Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen: <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Die Korrektur einer Facharbeit setzt sich zusammen aus Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten Bewertungsraster (vgl. Anlage). Näheres zur Facharbeit findet sich in Kapitel drei.

b) Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Es gelten hier die „fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe“ (vgl. Anlage) zu den Bereichen:

1. Unterrichtsgespräch
2. Partner- und Gruppenarbeit
3. Lerndokumentation
4. Mappen- und Heftführung
5. Plakate
6. Referate und Präsentationen
7. Projektunterricht
8. Schriftliche Übungen

Darüber hinaus spielen im Deutschunterricht Verfahren der produktiven Rezeption eine zentrale Rolle, die als kreative Prozesse kompetenzorientiert in einem dreistufigen Modell im Rahmen der Leistungsbewertung beurteilt werden sollen:

- Die Kompetenz wird vollständig erreicht.
- Die Kompetenz wird zufriedenstellend erreicht.
- Die Kompetenz wird nur mit erheblicher Hilfestellung oder gar nicht erreicht.

Folgende Kompetenzen stehen hier im Mittelpunkt:

Gestaltender Vortrag:

Die Schüler können...

- komplexe Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten.
- formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren.
- Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten.

Szenisches Spiel:

Die Schüler können...

- formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren.
- Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten.
- Komplexe literarische Texte im Vortrag durch eine ästhetische Gestaltung deuten.

Produktionsorientiertes Schreiben:

Die Schüler können...

- komplexe Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten.
- formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren.

- eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens formulieren und argumentativ vertreten

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an.

Name:
 Kurs:
 Thema:
 Schuljahr:

I. Formalia (20 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Einhalten des vorgegebenen Umfangs (8 – 10 Seiten reiner Text)	1	
Vollständigkeit (Deckblatt mit den geforderten Angaben: Thema, Name des Verfassers, Name der Schule, Kurs, Schuljahr, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Textteil, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Erklärung der Selbstständigkeit, Sicherungskopie)	2	
Layout (Format DIN A4, einseitig beschrieben, Seitenränder [li: 4 cm, re: 2 cm, o: 2,5 cm, u: 2 cm], Zeilenabstand [1½ -zeilig, längere Zitate: einzeilig], Schriftgrad 12 Times New Roman [längere Zitate Schriftgrad 10], Blocksatz, Überschriftenhervorhebung, gliedernde Abschnitte, Nummerierung u. Anordnung [Deckblatt = 1, nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis = 2, nicht nummeriert; fortlaufender Text = ab 3, Anhang + Literaturverzeichnis + Erklärung in Seitenzählung einbezogen], ggf. Abbildungen nummeriert u. beschriftet)	3	
direkte u. indirekte Zitate (exakt wiedergegeben: Anführungszeichen, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern vermerkt, Hervorhebungen durch den Verfasser gekennzeichnet; formal korrekte bibliograph. Angabe [Quelle, zitierte Seite, evtl. einheitlich abgekürzte Form] als Fußnotenverweis [evtl. sinnvolle Anmerkungen], sinngemäße Zitate durch Kürzel „Vgl.“ gekennzeichnet)	5	
Literaturverzeichnis (Angaben zur benutzten Sekundär- u. ggf. auch Primärliteratur; Autor, Titel, Jahr, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Darstellung , Internetquellen mit Abrufdatum, alphabetisch geordnet)	3	
sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	3	
sprachlicher Ausdruck / allgemeiner Schreibstil (Satzbau, Wortwahl)	3	
Zwischensumme:	20	

II. Inhaltliche Darstellungs- und wissenschaftliche Arbeitsweise (80 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
themengerechte und logische Gliederung der Arbeit (schlüssige Struktur, aussagekräftige Überschriften)	5	
Einleitung (schlüssige Schilderung der Beweggründe und Motivation für die Themenwahl, Breite sowie Ab- u. Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung, Erläuterung des Aufbaus der Arbeit, methodisches Vorgehen)	5	
Hauptteil:		
logische und stringente Argumentation (roter Faden, konsequenter Themenbezug, sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Kausalzusammenhänge, Begründung von Thesen, Verständlichkeit)	5	
inhaltliche Richtigkeit	5	
Grad der Differenziertheit (deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte, Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, umfassende und präzise Erläuterungen wichtiger Details)	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (Anwendung notwendiger fachlicher Begriffe, klare Definition u. eindeutige Verwendung, angemessene Abstraktionen)	5	

